ZBB 2004, 160

WpHG §§ 31, 32, 37a

Schadensersatzansprüche wegen nicht interessengerechter Kauf- oder Haltempfehlungen für Wertpapiere und Verjährung

LG Berlin, Urt. v. 18.12.2003 – 21 O 8/03, BKR 2004, 127 (LS)

Leitsätze:

1. Die von § 37a WpHG angeordnete Verjährungsfrist von drei Jahren nach Anspruchsentstehung unabhängig von der Kenntnis gilt auch für einschlägige deliktische Ansprüche.

2. Haltempfehlungen sind nur dann kausal für einen Schaden, wenn sie auf vorwerfbar falscher Grundlage abgegeben werden.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG